

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2009  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

## **Gliederung**

- I. Allgemeine Angaben
- II. Erläuterungen zur Bilanz
- III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- IV. Sonstige Angaben

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei als Sammelposten erfasst.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine entsprechende Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

In den Jahren 2003 bis 2005 erfolgte aus steuerbilanziellen Gründen (steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen; BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) bei der Bilanzposition „empfangene Ertragszuschüsse“ keine Zuführung mehr. Statt dessen wurden für diese Jahre die berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet.

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse wurden bis zum Jahr 2002 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO (alte Fassung) den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung der jeweiligen Zuführungsbeträge bis einschließlich zum Jahr 2002 berechnet sich weiterhin gemäß § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO (alte Fassung) mit 5 %.

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde im Rahmen der Neufassung der EigVO diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium geändert und die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt und aufgelöst. Das Verfahren entspricht im Grundsatz nunmehr wieder dem bis 2002 angewendeten Verfahren mit der Maßgabe, dass sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz ergibt, sondern die Auflösungssätze mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter korrespondieren.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass ab dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken.

Pensionsrückstellungen für die im Betrieb beschäftigten Beamten, deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB), wurden in den Vorjahren nicht gebildet. Am 29.08.2009 ist die Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 05.08.2009 in Kraft getreten. Diese Verordnung hat in ihrem Artikel I die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in einigen Paragraphen geändert. Insbesondere wurde § 22 Abs. 3 EigVO neu eingefügt, der zwingend die Passivierung von Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorschreibt und in diesem Zusammenhang auf die Anwendung des § 36 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verweist.

Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB ist daher künftig ausgeschlossen. Betroffen sind dabei die bisher bilanziell zutreffend nicht berücksichtigten Pensionsverpflichtungen. Die Bildung von Pensionsverpflichtungen hat nach § 22 Abs. 3 EigVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 zu erfolgen, und zwar unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5 % (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben).

In ihren Sitzungen am 07.06. und 21.06.2010 haben Hauptausschuss und Betriebsausschuss dem Gemeinderat empfohlen, die bisher noch nicht bilanziell und damit erfolgswirksam erfassten Pensionsverpflichtungen des Ver- und Versorgungsbetriebes als einmaligen Zuführungsbetrag bereits im Wirtschaftsjahr 2009 einzustellen. Diesem Vorschlag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.07.2010 einstimmig entsprochen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigelegt ist.

Änderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Zum 31.12.2009 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2010:

	T€	T€
<b>Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse</b>		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Neuanbindung Eitorf, südlich Gemeindegebiete	50	
2. Irlenborn, Dorfstraße (Parallelstraße zum Scheider Weg)	16	
3. Bohlscheid, Am Losental	18	
4. Lindscheid, Verbindungsweg zwischen Heideweg und Überdorfstraße	20	
5. kleiner Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	
6. Planungen	15	219
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Eitorf, Bahnhofstraße (Schmidtgasse bis Brückenstraße, nördliche Seite)	160	
2. Eitorf, Parkstraße	65	
3. Eitorf, Zum Höhenstein	275	
4. Eitorf, Am Alten Weingarten	155	
5. Eitorf, Buchenweg /Eichenweg	57	
6. Eitorf-Huckenbröl	98	
7. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	910
		<b>1.129</b>

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 77 T€ geplant, so dass in 2010 insgesamt Investitionen in Höhe von 1.206 T€ geplant sind.

Bei Veränderung im Bestand der grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

Im Jahr 2009 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.107,24
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.764,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	24.311,14
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	349.455,44
– Messeinrichtungen	2.787,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.962,65
	<u>416.642,22</u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) werden mit 25 % p. a. abgeschrieben und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 bzw. 40 Jahren). Für die im Wege der Umbuchung zugewandenen Grunddienstbarkeiten erfolgte die Abschreibung zu 6/12 der Jahresabschreibung. Die Zugänge bei den immateriellen Wirtschaftsgütern wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken werden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wird mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wird mit 5 % p. a. abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wird ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für den Behälter selbst, der in V4A-Qualität ausgeführt wurde und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet wird. Die Abschreibung der im Wege der Umbuchung zugewandenen technischen Umbauten für die zweite Entnahmeleitung im Zusammenhang mit der Verbindungsleitung Wasserstraße - Hochbehälter Josefshöhe erfolgte mit 6/12 der Jahresabschreibung.

Beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände werden mit 2 % p. a. abgeschrieben. Für die Zugänge erfolgte die Abschreibung zu 6/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgen mit 7 % p. a. Die Zugänge wurden zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von weniger als 150,00 € wurde Gebrauch gemacht.

Zudem wird auf die Erläuterungen in Anlage 2 „Lagebericht“ Bezug genommen.

#### **b) Vorräte**

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2009 wurden körperlich aufgenommen.

#### **c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gesamtforderungen um 5,5 % verringert. Hintergrund waren insbesondere geringere Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung, verursacht durch geringere Wasserverkaufsmengen, sowie geringere Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen.

Bestehende Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 695,33 € (Forderungen aus Umsatzsteuer-Erstattungsansprüchen, aus Gutschriften zur Stromnetznutzung und aus Bereitschaftseinsätzen für gemeindliche Hausmeister) wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und der sich ergebende Saldo unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Forderungen an den Entsorgungsbetrieb über 16.007,63 € (Personalkostenüberzahlungen und vorgelegte Porto- und Kontoführungsgebühren) wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten aus Personalkostenresten, Nachzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2009, aus Betriebsmittelzinsen und Schuldendienst für ein Darlehn sowie aus sonstigen Kleinbeträgen (insgesamt 1.078.611,79 €) verrechnet und ebenfalls unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungsbetrieb geprägt von Verbindlichkeiten aus Abwassergebühren im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung. Die Spitzabrechnung der in jedem Jahr komplett über den Versorgungsbetrieb abzuwickelnden Verbrauchsabrechnung führte auf Grund der Abwassergebühreumstellung und der damit einhergehenden Neukalkulation zu einer (einmaligen) Verbindlichkeit über 1.067.918,85 €. In den Folgejahren wird sich die Verbindlichkeit wieder auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 4.864,75 €), aus Körperschaftsteuervorauszahlungen und Erstattungsansprüchen wegen Verlustrücktrags (insgesamt 16.985,29 €) sowie aus Gewerbesteuvorauszahlungen (8.085,00 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage“ (1.155,85 €), aus Erstattungsansprüchen aus Bankgebühren (720,96 €), aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Endabrechnung der Wasserbezugskosten (23.672,71 €), einer Bonusgutschrift im Zusammenhang mit Materiallieferungen (1.764,33 €), sowie sonstigen Erstattungsansprüchen (insgesamt 326,57 €).

**d) Guthaben bei Kreditinstituten**

Zum 01.01.2008 hat die Gemeinde Eitorf ihren Haushalt auf Doppik nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das bisher dort eingesetzte kameralistische Buchführungssystem „Ginfis“ wurde gleichzeitig eingestellt, Buchungen über die bisher bekannten Haushaltsstellen sind nicht mehr möglich.

Zur Trennung der Finanzströme der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke und eindeutigen Zuordnung wurde daher die Einrichtung Gemeindewerke eigener Bankkonten notwendig. Die Bankkonten der Werke ersetzen dabei das bisherige „Verrechnungskonto Gemeinde“, über das vorher der komplette Zahlungsverkehr abgewickelt wurde.

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Bonn Rhein-Sieg bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 11.187.489,40 €.

Die Höhe der Gesamtguthaben hängt mit der Abwicklung der kompletten Jahresverbrauchsabrechnungen inklusive Abwassergebühren über den Versorgungsbetrieb zusammen. Die Guthaben sind jedoch zu relativieren, da im Rahmen der Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung auf den anderen Girokonten entsprechend hohe Verbindlichkeiten bestehen. Zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen werden sämtliche Konten eines Kreditinstituts betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

**e) Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2010 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (266,56 €), den Jahresbeitrag 2010 für die Mitgliedschaft in der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (775,86 €) sowie ein Software-Update für das Jahr 2010 (62,02 €).

**f) Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2009	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2009
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	434.159,26	108.965,96		543.125,22
Gewinn	321.658,64		269.107,94	52.550,70
	1.680.817,90	108.965,96	269.107,94	1.520.675,92

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Allgemeine Rücklage per 31.12.2009 erhöhte sich durch Einstellung des Jahresgewinns 2007 gemäß Beschluss des Betriebsausschusses / Rates vom 04.02.2009 / 16.03.2009 in Höhe von 108.965,96 € auf insgesamt 543.125,22 €.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2008 in Höhe von 68.342,41 € soll ebenfalls in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Die Beschlüsse hierzu erfolgten im Februar / März 2010.

Der entstandene Jahresverlust 2009 in Höhe von 160.141,98 € soll auf neue Rechnung vorge-tragen werden

#### **g) Rückstellungen**

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Die Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines Versorgungsanwärters (Pensionsrück-stellung für einen Mitarbeiter, der zum 01.01.2003 zu den Gemeindewerken gewechselt ist und damit auch bisher nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB gefallen ist) hat sich zum 31.12.2009 um 8.670,00 € auf 31.668,00 € erhöht.

Pensionsrückstellungen für die im Betrieb beschäftigten Beamten, deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB), wurden in den Vorjahren nicht gebildet.

Am 29.08.2009 ist die Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 05.08.2009 in Kraft getreten. Diese Verordnung hat in ihrem Artikel I die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in einigen Paragraphen geändert. Insbesondere wurde § 22 Abs. 3 EigVO neu eingefügt, der zwingend die Passivierung von Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorschreibt und in diesem Zusammenhang auf die Anwendung des § 36 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verweist.

Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB ist daher künftig ausge-schlossen. Betroffen sind dabei bisher zutreffend nicht berücksichtigte Pensionsverpflichtungen. Die Bildung von Pensionsverpflichtungen hat nach § 22 Abs. 3 EigVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 zu erfolgen, und zwar unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5 % (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben).

In ihren Sitzungen am 07.06. und 21.06.2010 haben Hauptausschuss und Betriebsausschuss dem Gemeinderat empfohlen, die bisher zutreffend noch nicht bilanziell und damit erfolgswirksam erfassten Pensionsverpflichtungen des Ver- und Entsorgungsbetriebes als einmaligen Zuführungsbetrag bereits im Wirtschaftsjahr 2009 einzustellen. Diesem Vorschlag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.07.2010 einstimmig entsprochen.

Für unverfallbare Anwartschaften des betroffenen Versorgungsanwärters und des Pensionärs war in diesem Fall lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2009 eine Rückstellung - anteilig für den Versorgungsbetrieb - über insgesamt 285.220,00 € zu bilden. Die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrückstellung für das Jahr 2008 wurde in Anspruch genommen. Für das Jahr 2009 wurden eine Körperschaft- und eine Gewerbesteuerrückstellung wegen des eingetretenen Verlusts nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Prüfungs- und Beratungskosten 2009 (davon 17.800,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 500,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), nicht genommenen Urlaub, Aufwendungen im Zusammenhang mit Altersteilzeitregelungen und Aufwendungen für den möglichen Datenzugriff der Finanzbehörde im Rahmen einer Betriebsprüfung sowie die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen 2008 wurde wegen Vorlage der Rechnungen in Anspruch genommen.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

#### **h) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der „Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben“ setzen sich gegenüber der Gemeinde zusammen aus Kopier-, Porto-, Telefonkosten und Verbrauchsmaterial, aus Reinigungskosten für das Betriebsgebäude „Schulgasse“, aus anteiligen Personalkosten für einen Mitarbeiter des Bauhofs, der eine vakante Stelle in der technischen Abteilung teilweise wiederbesetzt, einem Kostenanteil an den Presseveröffentlichungen im Mitteilungsblatt und einer weiter zu leitenden Zahlung eines Kunden auf Grundsteuerbeträge zusammen.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden mit den bestehenden Forderungen (Forderungen aus Umsatzsteuer-Erstattungsansprüchen, aus Gutschriften zur Stromnetz-nutzung und aus Bereitschaftseinsätzen für gemeindliche Hausmeister) verrechnet und unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Mit den bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungsbetrieb wurde ebenso verfahren. Sie bestanden aus Personalkostenresten, Nachzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2009, aus Betriebsmittelzinsen und Schuldendienst für ein Darlehn sowie aus anteiligen Gutschriften zur Stromnetznutzung und vorgelegten TÜV-Gebühren und wurden verrechnet mit Forderungen aus Personalkostenüberzahlungen sowie vorgelegten Porto- und Kontoführungsgeldern und ebenfalls unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ betrafen insbesondere Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen, Personalkosten und -nebenaufwendungen sowie Standrohrkautionen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.334.919,75 (5.367.629,48)	1.347.384,44 (1.220.199,65)	4.851.582,25 (4.638.822,12)	16.533.886,44 (11.226.651,25)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.392,48 (103.508,11)			77.392,48 (103.508,11)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	1.069.638,39 (2.248,13)			1.069.638,39 (2.248,13)
4. sonstige Verbindlichkeiten	59.205,22 (79.965,29)			59.205,22 (79.965,29)
<b>gesamt</b>	<b>11.541.155,84</b> (5.553.351,01)	<b>1.347.384,44</b> (1.220.199,65)	<b>4.851.582,25</b> (4.638.822,12)	<b>17.740.122,53</b> (11.412.372,78)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Die Erhöhung der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ gegenüber dem Vorjahr hängt mit der Einrichtung eigener Girokonten zusammen und korrespondiert mit der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“.

**Haftungsverhältnisse** aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Verbrauchsgebühren	1.264.419,14
Grundgebühren	578.768,40
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	80.047,78
	<u><u>1.923.235,32</u></u>

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Die Verbrauchsgebühren betragen 2009 unverändert 1,50 €/m<sup>3</sup>. Die Grundgebührensätze lagen ebenfalls unverändert zwischen 7,50 € und 431,30 € pro Monat.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe (insgesamt 14.932,28 €). Daneben ergaben sich Erträge aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (13.995,63 €), Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (607,00 €) und sonstige Erträge (insbesondere aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 951,00 €, aus Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an WTV-Beiratssitzungen: 200,00 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 383,50 €) in Höhe von insgesamt 1.807,96 €, Grundstückserträge (981,60 €) sowie Erträge aus Anlageabgängen (1.007,40 €).

Der Materialaufwand betrifft mit 592.534,87 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 5.478,23 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den „Wasserbezug Rhein-Sieg-Kreis“ gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % vermindert. Die Verminderung resultierte jedoch teilweise aus einer Rückerstattung von Wasserbezugskosten für das Vorjahr. Nach Bereinigung hätten sich gegenüber 2008 um 0,3 % geringere Bezugskosten ergeben. Hintergrund war ein um ca. 1,1 % gesunkener Wasserbezug bei gleichzeitig leicht gestiegenen Wasserbezugskosten pro m<sup>3</sup>.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2008 insgesamt um 67,48 % erheblich erhöht. Aufwandserhöhend machte sich in besonderem Maße die Änderung der EigVO bemerkbar. Für unverfallbare Anwartschaften eines betroffenen Versorgungsanwärters und eines Pensionärs war erstmalig zum 31.12.2009 eine Rückstellung - anteilig für den Versorgungsbetrieb - über insgesamt 285.220,00 € zu bilden. Es wird auch oben auf die Erläuterungen zur Bilanz (Ziffer 1, Buchst. g) verwiesen. Ohne diesen Sonderposten hätte sich eine Erhöhung um 4,1 % ergeben, insbesondere hervorgerufen durch tarifliche Anpassungen, Altersteilzeitregelungen und Beihilfeaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, bei den Hochbehältern und bei den Messeinrichtungen (zusammen 82.374,54 €; Vorjahr: 61.150,00 €). Die Erhöhung hing mit periodenfremden Aufwendungen bei den Reparaturen im Leitungsnetz und notwendigen Zählerturnuswechseln zusammen. Bei periodengerechter Zuordnung der Reparaturaufwendungen hätte sich gegenüber 2008 eine Entlastung ergeben. Daneben sind in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 50.395,72 €), den Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde mit 19.416,00 €, Aufwendungen Bestandspläne und Vermessungen mit 9.918,05 €, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen mit 18.026,73 €, Material für Nebenumsätze in Höhe von 3.337,82 €, Versicherungsbeiträge in Höhe von 17.380,70 €, EDV-Aufwendungen (17.396,04 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (8.151,31 €) enthalten.

#### IV. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2009 bestand folgender Zinsswap zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehn:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2009 T€	Marktwert zum 31.12.2009 T€
604	4 300 1566	512	448	-16
		512	448	-16

In 2009 sind Rückstellungen in Höhe von 17.800,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 500,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden, die um einen periodenfremden Auflösungsertrag von 772,40 € verringert wurden.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, kaufmännischer Betriebsleiter, bis 09.10.2009  
Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter, ab 10.10.2009

Herr Wilfried Schmidt, technischer Betriebsleiter, bis 01.06.2009  
(Eintritt in den Ruhestand)

Nachrichtlich:

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2009 bis zum Ende der XII. Wahlperiode am 20.10.2009 an:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Sascha Liene, stellvertretender Vorsitzender

Herr Helmut Beiert

Herr Hans-Peter Ersfeld

Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter

Herr Marcus Furbass

Herr Rüdiger Gräf

Herr Oliver Haak

Herr Horst Hatterscheid

Herr Richard Kahlmann

Herr Roger Kolf

Herr Stefan Meitner

Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter

Herr Hans-Gerd Pahl

Herr Dr. Hugo Peeters

Herr Uwe Schmidt

Herr Jochen Scholz

Herr Andreas Stricker

Frau Esme Sacihan, sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht

Herr Ergün Dede, stellvertretender sachkundiger Einwohner als stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht,

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2009 ab Beginn der XIII. Wahlperiode am 24.11.2009 an:

Herr Timo Utsch, Vorsitzender

Herr Hans Dieter Meeser, stellvertretender Vorsitzender

Herr Hans-Peter Ersfeld

Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter

Herr Marcus Dieter Furbass

Herr Rüdiger Gräf

Herr Richard Kahlmann

Herr Stefan Keuenhof

Herr Sascha Liene

Herr Stefan Meitner

Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter

Herr Dr. Hugo Peeters

Herr Markus Reisbitzen

Herr Uwe Schmidt-Kroth

Herr Oliver Haak, stellvertretender sachkundiger Bürger

Herr Andreas Kothen, stellvertretender sachkundiger Bürger

Herr Thomas Andreas Trendelkamp, stellvertretender sachkundiger  
Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2009 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) 2 Beamte, 14 Beschäftigte (davon 5 in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 6,94 und für den kaufmännischen Bereich 2,20 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 von 38,5 auf 39,0 Wochenstunden. Für die im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bereits seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	<u>Vergütungen</u>	soziale Absicherung (Beiträge zur Versorgungs- kasse der Beamten und Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten)	<u>gesamt</u>
Herr Rainer Breuer	21.918,68	6.434,57	28.353,25
Herr Wilfried Schmidt	9.384,33	829,16	10.213,49
	<u>31.303,01</u>	<u>7.263,73</u>	<u>38.566,74</u>

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2009 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

(Nachrichtlich: Der Technische Betriebsleiter des Versorgungsbetriebes, Herr Wilfried Schmidt, ist zum 01.06.2009 in Ruhestand getreten und aus der Betriebsleitung ausgeschieden.)

Eitorf, im Dezember 2010



K.H. Sterzenbach

.....  
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....  
(Betriebsleiter)